



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Mai 2015

Anwesend:
Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Annabelle Mockel
Claudine Baltus-Bailly
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

f) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 5. September 1977 betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges Malmedyer Straße (N68) auf Höhe der Kugelgasse

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Fußgängerüberweg im Verlauf des neugestalteten Fußweges entlang der Weser vorzugsweise genutzt werden soll;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, aus Verkehrssicherheitsgründen den Fußgängerüberweg auf der Malmedyer Straße auf Höhe der Kugelgasse zu entfernen;

In Anbetracht, dass für den verbleibenden Fußgängerüberweg eine Querhilfe in der Fahrbahnmitte geplant und eine Verbesserung der Zebrastreifenbeleuchtung vorgesehen wird, um die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg zu verbessern;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens hinsichtlich dieser Maßnahme von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 5. September 1977 betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges Malmedyer Straße (N68) auf Höhe der Kugelgasse, zu genehmigen.

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 5. September 1977 betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges Malmedyer Straße (N68) auf Höhe der Kugelgasse wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Markierung bzw. Beschilderung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

Für den Stadtrat :

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 4. Juni 2015

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister